

## Pauschalvergütung nach § 14 StBVV

Hiermit wird zwischen

(Name, Vorname/Firma) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

(PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

(Mdt.Nr.) \_\_\_\_\_

(nachfolgend Auftraggeber)

und der

Kroschke und Müller Steuerberatungsgesellschaft mbH (nachfolgend Steuerberater)

folgende Vereinbarung getroffen:

Für die Bearbeitung der laufend auszuführenden Finanzbuchhaltung erhält der Steuerberater eine Pauschalvergütung. Die Vereinbarung gilt, solange sie nicht vom Auftraggeber widerrufen wird, mindestens jedoch für 1 Jahr. Die Vereinbarung gilt

- für die laufende Buchführung oder das Führen steuerlicher Aufzeichnungen einschließlich des Kontierens und Erfassen der Belege sowie die Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Summen- und Saldenlisten und dem Versand der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. ZM-Meldung.

Die Pauschalgebühr orientiert sich am Vorjahresumsatz des Auftraggebers; wenn dieser nicht vorhanden ist, am voraussichtlichen Jahresumsatz des laufenden Jahres.

Die Pauschalgebühr beträgt monatlich \_\_\_\_\_ EUR netto und gilt erstmals für die laufende Finanzbuchhaltung ab \_\_\_\_\_.

Eine Anpassung der Pauschalgebühr durch den Steuerberater ist zulässig, wenn sich diese um mehr als 10% reduziert oder um mehr als 10% erhöht. In diesen Fällen ist eine Änderung ohne vorherige Absprache mit dem Auftraggeber zulässig.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Steuerberater)